

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Prävention statt Repression

Zum Schutz der Arbeitnehmer arbeiten Unfallversicherung, Gewerbeaufsicht und Arbeitsmedizin eng zusammen

VON MICHÈLE GANTENBEIN

stitutionen in die Prävention von Arbeitsunfällen und Gesundheitsförderung machen sich bezahlt. Das zeigen die Statistiken. Die Zahl der akuten und berufsbedingten Krankheiten ist über die Jahre zurückgegangen. Dies kommt allen zugute: Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und der Wirtschaft im Allgemeinen. Im Bereich Prävention arbeiten die „division de la santé au travail“ des Gesundheitsministeriums, die Unfallversicherung (AAA) und die Gewerbeaufsicht (ITM) 1994 eng zusammen.

drei Instanzen decken zusammen alle Arbeitsbereiche ab. Die Arbeitsmedizin überwacht die arbeitsmedizinischen Dienststellen in den Betrieben, analysiert die Entwicklung der Gesundheitsrisiken und arbeitet Gesetzesänderungen aus. „Jeder Betrieb ist verpflichtet, eine Bestandsaufnahme der Risikoposten zu erstellen. Wir analysieren diese Daten und ziehen sie aus“, erklärt der Arbeitsmediziner Claude Streef vom Gesundheitsministerium.

Die „Inspection du travail et des mines“ sorgt dafür, dass die Betriebe die Gesetzgebung zur Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer einhalten, d.h., dass die Arbeitsbedingungen so sind, wie sie die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer gewährleisten. Die ITM verfügt über verschiedene Handlungsmöglichkeiten, wie Direktor Robert Huberty erklärt: „Wir beraten, wir erklären den Arbeitgebern, was sie besser machen können,



Zwischen 2002 und 2012 ist die Zahl der Arbeitsunfälle in Luxemburg laut den Statistiken der AAA um 50 Prozent zurückgegangen. Die meisten Unfälle passieren im Bausektor.

(FOTO: MARC WILWERT)

nen, wir sorgen dafür, dass Betriebe, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, bestraft werden, und wir haben die Möglichkeit, in ganz gravierenden Fällen, einzugreifen und die Arbeit zu stoppen, nicht um zu bestrafen, sondern, um die Arbeitnehmer zu schützen.“ Die ITM sieht ihre Rolle eher in der Prävention als in der Repression.

Die Unfallversicherung finanziert sich über die Beiträge der Betriebe und des Staates. Das Jahresbudget beläuft sich auf 220 Millionen Euro. Sie hat die Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten und die Versicherten finanziell zu entschädigen.

Die Arbeitsmedizin hat mehr mit Berufskrankheiten zu tun als mit Unfällen, „sowohl was die Präven-

tion angeht als auch die Überwachung und die Erkennung“, so Claude Streef. Häufige Ursachen sind Lärm und belastende Bewegungsabläufe. Für die Anerkennung der Berufskrankheiten sind die Mediziner der Unfallversicherung zuständig. Laut den Statistiken der AAA ist die Frequenz der Arbeitsunfälle seit 2012 konstant geblieben. Zwischen 2002 und 2012 allerdings ist sie um 50 Prozent gesunken. „Damals hatten wir elf Unfälle pro 100 Arbeitnehmer, heute sind es fünf Unfälle“, erklärt Paul Meyers. 20 Prozent davon sind Wegunfälle.

Ablauf nach einem Unfall

Passt ein Unfall, wird der Notarzt benachrichtigt und gegebenenfalls ein Krankenwagen angefordert. In diesem Fall wird auch die Polizei benachrichtigt. Diese informiert die Gewerbeaufsicht, die einen Mitarbeiter zur Unfallstelle schickt, um den Unfallhergang zu untersuchen, die Unfallursache herauszufinden und Maßnahmen zu definieren, damit ein solcher Unfall sich nicht wiederholt. Die ITM verfasst einen Bericht für die Staatsanwaltschaft, in dem auch etwaige Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen aufgelistet werden. Wenn nötig, wird die Baustelle teil- oder ganz geschlossen, „nicht, um zu bestrafen“, wie Jerry Fusenig von der ITM erklärt, „sondern um die Arbeitnehmer zu schützen.“

Die ITM wird nur bei schweren Unfällen gerufen: Unfälle mit Todesfolge, schwere Verbrennungen, Knochenbrüche usw. Die Unfallversicherung hingegen wird über jeden gemeldeten Unfall, über jeden berufsbedingten Krankheitsfall informiert. Die ITM kontrolliert auch a posteriori, ob die von ihr definierten Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt wurden.

Die Unfallversicherung entschädigt die Versicherten unabhängig von der Schuldfrage, „aber nur, wenn der Unfall anerkannt wird“, wie Paul Meyers von der

AAA erklärt. Ein Unfall wird anerkannt, wenn ein Schaden bzw. ein Verlust entsteht. Hat ein Unfall strafrechtliche Konsequenzen, d.h. wird jemand strafrechtlich verurteilt, fordert die Unfallversicherung ihre Entschädigungszahlungen vom Verurteilten zurück.

Bevor ein Arbeitnehmer einen Risikoposten besetzt, ist der Arbeitgeber verpflichtet, überprüfen zu lassen, ob diese Person dafür geeignet ist. „Ein von Schwindel geplagter Arbeitnehmer darf keine Arbeiten auf einem Baugerüst ausführen“, erklärt der Arbeitsmediziner Claude Streef. Natürlich ist auch der Arbeitnehmer für seine eigene Gesundheit und Sicherheit verantwortlich. Wer sich nicht an die betriebsinternen Vorschriften hält, kann wegen schwerwiegender Fehlverhalten entlassen werden. Die meisten Unfälle passieren im Bausektor, weil die Risiken hier besonders groß sind. In diesem Sektor floriert die Zeitarbeit. Das wiederum birgt weitere Risiken. Die Zeitarbeiter sind oftmals unqualifiziert, kennen die Risiken nicht und sind häufig ungenügend über die Sicherheitsbestimmungen informiert. In diesem Bereich bleibt, was die Sensibilisierungsarbeit angeht, noch viel zu tun.

„Sécurité et santé au travail“

Heute und morgen findet die achte Ausgabe des „Forum de la sécurité et de la santé au travail“ in den LuxExpo-Hallen statt. Die Veranstaltung hat zum Ziel, die Betriebe und die Arbeitnehmer für das Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sensibilisieren. Organisiert wird das Forum von der Union des entreprises luxembourgeoises (UEL), der „Association d'assurance-accident“ (AAA) und ArcelorMittal in Zusammenarbeit mit der Versicherungsgesellschaft Axa, dem „Institut de formation sectoriel du bâtiment“ (IFSB), der „Inspection du travail et des mines“ (ITM) und dem Gesundheitsministerium.

